ge Lebensve

Allianzen
alte Bundesrepublik
altern
Antisemitismusdefinition
BI
barrierefrei
Beziehungsanbahnung
Bruderland
citizenship
Dauerleihgabe
eckiger Tisch
Eigenheim
einsam
Einzugsgebiet
Engagement
erben
gesundheitliche Versorgungsstrukturen
gleichwertige Lebensverhältnisse
Grundsicherung
intersektional
Kneipe
Ko-
Kohleausstieg
Labor
Manifest
mehrsprachig
Mindestlohn
Mitte-Studie
moralisieren
Nebanklage
obdachlos
Plattformökonomie
politische Bildung
Privileg
Racial Profiling
repräsentativ
Schulbuch
Seenotrettung
soziale Mischung
soziale Reproduktion
streiten
Suchbarkeit
Tierwohl
trans
Umfrage

© 2025 Bernd Belina, Publikation: Wallstein Verlag
DOI https://doi.org/10.46500/83535697-018 | CC BY 4.0
Literaturangaben zum Beitrag unter https://doi.org/10.46500/83535697-lit1

Bernd Belina

Gesellschaftlicher Zusammenhalt in räumlicher Dimension

Die Formulierung »gleichwertige Lebensverhältnisse« aus Grundgesetz und Raumordnung war lange Zeit nur in Fachdebatten der Raumplanung, Geographie und angrenzender Bereiche geläufig. Dass sie jüngst Eingang in öffentliche Auseinandersetzungen fand, hat ziemlich genau einen Grund: den Aufstieg der Alternative für Deutschland (AfD), der – nicht nur, aber insbesondere – in peripherisierten, ländlichen Räumen zu verzeichnen ist (Förtner/Belina et al. 2019). Die gängige Deutung besteht darin, dass dieser Aufstieg, je nach Interpretation, Ausdruck von oder Reaktion auf einen bröckelnden gesellschaftlichen Zusammenhalt sei; und dass der Mangel an Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse ein Treiber dieses Bröckelns sei. Dass zwischen Regionen und verschiedenen Typen von Räumen offensichtlich und in vielerlei Hinsicht große Ungleichheiten existieren, so die Annahme, schüre Gegensätze zwischen Ost und West, zwischen Stadt und Land, zwischen Städten und ihrem Umland sowie zwischen verschiedenen Orten und Regionen überhaupt, auch und insbesondere benachbarten. Vor allem in als ›abgehängt‹ bezeichneten ländlichen Gegenden steige mit der Ungleichheit die Unzufriedenheit nicht nur mit den Lebensverhältnissen vor Ort, sondern mit Staat, Demokratie und ›denen da oben‹ in den (Haupt-)Städten. In diesen Auseinandersetzungen werden gleichwertige Lebensverhältnisse als »ein zentraler politischer und verfassungsrechtlicher Baustein, um soziale Teilhabe und Chancengerechtigkeit zu garantieren sowie sozialen Zusammenhalt und territoriale Kohäsion zu gewährleisten« (Kersten/Neu et al. 2019, S. 4), verstanden. In der weit überwiegenden Mehrzahl drehen sich Debatten um gleichwertige Lebensverhältnisse gegenwärtig um die genannten ›abgehängten‹ ländlichen Regionen – und nicht z. B. um strukturschwache Städte oder Stadtteile.

Wie die gleichwertigen Lebensverhältnisse in die Welt und in die Gesetze kamen

Die Formulierung »Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet« findet sich seit 1994 im Grundgesetz in Artikel 72 Absatz 2 Nr. 3; im Raumordnungsgesetz § 2 Abs. 2 Nr. 1 Satz 1 heißt es in leicht anderen Worten: »Im Gesamtraum der Bundesrepublik Deutschland und in seinen Teilräumen sind ausgeglichene soziale, infrastrukturelle, wirtschaftliche, ökologische und kulturelle Verhältnisse anzustreben.« Das war nicht immer so. In der Nachkriegszeit wurde in der BRD lange darum gerungen, ob es einer bundesweiten Raumordnungspolitik bedarf, einer Politik also, die »überörtliche und *fachübergreifende* Entwicklungsvorstellungen formuliert und durch Programme, Pläne, Handlungskonzepte und Maßnahmen [umsetzt]« (Sinz 2005, S. 863; Herv. i. Orig.). Installiert wurde die Bundesraumordnung erst mit dem Raumordnungsgesetz im Jahr 1965. Seine Verabschiedung und Ausgestaltung sind das Resultat eines langen und umkämpften Prozesses, in dem es u. a. um Land vs. Stadt und die damit oft identischen Interessen der damaligen Wähler*innen von CDU/CSU vs. SPD, um die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern sowie um Plan(-ung) vs. Markt ging. Bei diesen Auseinandersetzungen über Vorstellungen einer ›richtigen‹ räumlichen Ordnung wurde – und sei es unterschwellig – immer auch die Frage mitverhandelt, wie mit Kontinuitäten aus dem Nationalsozialismus umzugehen sei, als großräumige Planung im Dienste von Krieg und Autarkie, Volkskörper und Lebensraum im Osten erstmals in großem Stil institutionalisiert worden war (Mießner 2017). Wichtig als Bezugspunkt und Legitimation war in diesen Auseinandersetzungen die 1949 ins Grundgesetz Art. 72 Abs. 2 Nr. 3 aufgenommene (und 1994 ersetzte) Formulierung von der »Wahrung der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse«, der allerdings kaum praktische Bedeutung zukam (ebd., S. 88 f.). Im ersten Raumordnungsgesetz aus dem Jahr 1965 tauchten die »gleichwertigen Lebensverhältnisse« noch nicht auf, hier wird die o. g. Formulierung erst 1975 eingefügt (ebd., S. 153 f.). In den ersten beiden Jahrzehnten der Bundesrepublik waren die »gleichwertigen Lebensverhältnisse« noch eine randständige, lediglich in Fachdebatten genutzte Formulierung.

Das ändert sich schrittweise mit der Durchsetzung einer keynesianischen, also vor allem auf eine Stärkung der Nachfrageseite – zumal durch den planenden Staat selbst – zielenden Wirtschaftspolitik, die zunächst von der Großen Koalition ab 1966 verfolgt wurde, vertieft dann unter Willy Brandt ab 1969. Wie Michael Mießner (2017) in seiner detaillierten politökonomischen Rekonstruktion dieses Prozesses betont, setzt sich ein »*Spatial Keynesianism*« (Brenner 2004) in Westdeutschland später als in anderen westlichen Staaten durch und löst den zuvor dominierenden »*Spatial Ordoliberalism*« ab. Für einige Jahrzehnte wurden nun tatsächlich auch peripherisierte Teilräume an Autobahnen angeschlossen (und zugleich Bahnstrecken stillgelegt), es wurden dort Hochschulen gegründet, um die ›Bildungsreserven‹ etwa in Person der seinerzeit sprichwörtlich gewordenen ›katholischen Arbeitertochter vom Land‹ anzuzapfen, und es wurden Investitionen in abgelegene Regionen unterstützt, v. a. mittels der Gemeinschaftsaufgabe ›Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur‹ und in diesem Rahmen der ›Zonenrandförderung‹, um auch dortige Arbeitskräfte – oft an ›verlängerten Werkbänken‹ und unter Tarif – auszubeuten.

In der genannten Studie arbeitet Mießner auf, dass dies den Anforderungen der wirtschaftsräumlichen Entwicklung folgte und die Formulierung »gleichwertige Lebensverhältnisse« dabei als »Kompromissbegriff« (Mießner 2017, S. 163) fungierte, auf den sich die relevanten politischen Kräfte einigen konnten. In diesem Sinne waren die »gleichwertigen Lebensverhältnisse« immer auch ein »leere[r] Signifikant« (ebd., S. 138), ein Begriff also, der zugleich vage und positiv genug bestimmt ist, um im Diskurs eine Vielzahl von Positionen hinter sich zu vereinen. Konkret besteht seine »Leistung [...] darin, dass er den Anschein erweckt, als seien mit ihm eine sozialräumliche Ausgleichspolitik und die Förderung des Wirtschaftswachstums gleichzeitig erreichbar« (ebd., S. 163). Für den Begriff galt in der Folge: »[W]er sich im raumordnungspolitischen Diskurs äußern wollte, musste ihn anerkennen.« (ebd., S. 164) Dem war allerdings nur bis in die 1990er Jahre so, bis im Kontext des neoliberalen Umbaus, für den die Vereinigung der beiden deutschen Teilstaaten als Katalysator fungierte, auch die Raumordnungspolitik insgesamt (die ohnehin nie sonderlich mächtig war) und der Anspruch auf gleichwertige Lebensverhältnisse sukzessive in die Defensive gerieten. Besonders deutlich wird dies an einer seinerzeit intensiv öffentlich diskutierten Äußerung des damaligen Bundespräsidenten Horst Köhler in einem Interview mit dem *Focus*, das am 13. September 2004 erschien: »[Es] gab und gibt [...] nun einmal überall in der Republik große Unterschiede in den Lebensverhältnissen. Das geht von Nord nach Süd wie von West nach Ost. Wer sie einebnen will, zementiert den Subventionsstaat und legt der jungen

Generation eine untragbare Schuldenlast auf.« An die Stelle von Elementen räumlichen Ausgleichs treten Wettbewerb und Konkurrenz zwischen Teilräumen auf allen Maßstabsebenen, an die Stelle der Förderung strukturschwacher Regionen tritt das – austeritätskompatible – Ideal der »endogenen Entwicklung« (Mießner 2017, S. 285–298).

Aus der Mottenkiste der Raumplanung des abgewickelten keynesianischen Sozial- und Wohlfahrtsstaates geholt werden die »gleichwertigen Lebensverhältnisse« fast schon hektisch erst ΩΩnach der Bundestagswahl 2017, als die AfD mit 12,6 Prozent der Zweitstimmen erstmals in den Bundestag eingezogen war: Die Bundesregierung setzte eine »Kommission Gleichwertige Lebensverhältnisse« ein, die die Grundlage für das Mitte 2019 vorgestellte Papier *Unser Plan für Deutschland – Gleichwertige Lebensverhältnisse überall* (BMI 2019) erarbeitete. Dieses enthält, so der Untertitel, *Schlussfolgerungen* aus der Kommissionsarbeit seitens der Bundesministerien für Inneres, Bau und Heimat, für Ernährung und Landwirtschaft sowie für Familien, Senioren, Frauen und Jugend. So groß die mediale Inszenierung auch war, Fachleute aus Wissenschaft und Praxis zeigten sich enttäuscht. Jens Kersten, Claudia Neu und Berthold Vogel kritisieren, dass die Ergebnisse »weniger der Aufbruch in eine neue Politik des sozialen, wirtschaftlichen und territorialen Zusammenhalts als vielmehr ein Akt ›guten politischen Willens‹ [sind], dessen Verwirklichung weitgehend unklar bleibt« (Kersten/Neu et al. 2019, S. 5). Das Präsidium der Akademie für Raumentwicklung in der Leibniz-Gemeinschaft betont: »Hauptproblem ist, dass der Plan eine Fülle von Empfehlungen quer durch die Fachpolitiken gibt, die aber nicht durchweg in der Bundesregierung abgestimmt oder gar mit konkreten Finanzierungsansätzen unterlegt sind.« (Baumgart/Priebs 2019, S. 33) Der *Plan für Deutschland* markierte ganz offensichtlich kein Zurück zum »*Spatial Keynesianism*«.

Politökonomische vs. soziokulturelle Dimensionen

In den gegenwärtigen Debatten um gleichwertige Lebensverhältnisse können zwei Dimensionen unterschieden werden. Diese hängen zwar zusammen, werden von verschiedenen politischen und akademischen Lagern aber in unterschiedlicher Weise betont. Die erste Dimension ist politökonomisch-materieller Art. Beklagt werden hier mit der Formulierung »gleichwertige Lebensverhältnisse« die Ausdünnung und der Verfall von Infrastrukturen und Daseinsfürsorge auf dem Land: Dorfschulen, Regionalbahnen, Bankfilialen,

Kirchen, Arztpraxen, Krankenhäuser, Einkaufsläden und Wirtshäuser sind vielerorts verschwunden. Zudem haben die Gemeindegebietsreformen das Land verändert: Verwaltungen wurden zentralisiert, politische Ämter verringert und damit die räumlichen und oft auch mentalen Distanzen zum lokalen Staat vergrößert. Für den Westen und die 1970er Jahre fasst der Dorfforscher Gerhard Henkel den Prozess folgendermaßen zusammen: »Ca. 16.000 ländliche Gemeinden wurden aufgelöst, d. h., zwei Drittel aller bundesdeutschen Dörfer haben ihre politische Selbständigkeit verloren. [...] Die Auflösung von über 16.000 Gemeindeparlamenten führte zu einer drastischen Verringerung der Anzahl ehrenamtlich tätiger Kommunalpolitiker. Im ganzen wurden mit der Reform etwa 250.000 Gemeindeparlamentssitze abgebaut.« (Henkel 1993, S. 271) Im Osten wiederholte sich dieser Prozess in den 1990er Jahren. Im Rahmen der Durchsetzung der neoliberalen Globalisierung schließlich wurden Erwerbsmöglichkeiten sehenden Auges dem Abbau preisgegeben, vor allem und flächendeckend in den neuen Bundesländern in den 1990er Jahren, aber auch in westdeutschen Regionen, die von Industrien geprägt waren, die als Folge globaler Deregulierung und Konkurrenz weitgehend zugrunde gingen. Zu nennen sind hier etwa (oft ländliche) Gegenden der Textil-, Schuh- oder Porzellanindustrie sowie (mitunter auch städtische) Regionen, in denen Kohleabbau, Stahlproduktion oder Schiffsbau prägend waren.
Als Folge und im Kontext von demographischem Wandel und dem Ausbau des tertiären Bildungsbereichs in städtischen Zentren ziehen ›die Jungen‹ weg und ›die Alten‹ bleiben – häufig in mangels Nachfrage weitgehend wertlosen Eigenheimen lebend – zurück (vgl. statt vieler: Henkel 2018). Gemeinsam mit Andreas Kallert, Matthias Naumann und Michael Mießner habe ich in einer Studie zur Lage in Hessen (Kallert/Belina et al. 2020), auf der dieser Beitrag in Teilen aufbaut, insbesondere die desolate Lage der kommunalen Haushalte in ländlichen Räumen und den neoliberalen Umgang damit als Basis vieler der genannten Probleme identifiziert. Zahlreiche Gemeinden sind stark verschuldet. Auf der einen Seite steigen die Ausgaben für Pflichtaufgaben wie den Bau und Unterhalt von Kindergärten und die soziale Grundsicherung. Auf der anderen Seite können die Einnahmen infolge der angedeuteten ökonomischen

und demographischen Prozesse sowie von (anderswo beschlossenen) Steuersenkungen und mangelnden Zuweisungen damit nicht mithalten. Neoliberal ist der Umgang damit, weil die durchaus in nennenswertem Umfang fließenden Mittel des Landes in Form von projektorientierter Förderpolitik (häufig ›zum Anschub‹ ohne realistische Perspektive auf Verstetigung) sowie zeitlich befristeter Sonderprogramme verteilt werden. Damit wird gerade keine dauerhaft auskömmliche Finanzierung der Kommunen sichergestellt. Stattdessen reiben sich deren Verwaltungen mit viel Arbeitsaufwand und in Konkurrenz zu ihren Nachbarn in der »projektorientierte[n] Förderpolitik der tausend Töpfe« (ebd., S. 49) auf. Weil besser aufgestellte Kommunen dabei aufgrund ihrer Personalausstattung und der Möglichkeit, den stets geforderten Eigenanteil aufzubringen, regelmäßig besser abschneiden, steigert diese Politik die ungleiche Entwicklung sogar. All das findet in einer Raumökonomie statt, die ohne staatliches Gegensteuern notwendig zu räumlichen Disparitäten führt (Smith 1984). In der Diskussion um politökonomische Gründe für räumliche Ungleichheiten werden häufig aufwändige Messungen, Kategorisierungen und Kartierungen angelegt, etwa vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Deutscher Bundestag 2017) oder der Friedrich-Ebert-Stiftung (Gohla/Hennicke 2023). Weil die Ergebnisse immer auch von der Auswahl und Weiterbearbeitung der Kategorien abhängt, sollten die medial oft als Faktizität behandelten Karten primär als Diskussionsgrundlage betrachten werden, die unterschiedliche Aspekte räumlich ungleicher Entwicklung darzustellen in der Lage sind. Wenn etwa der Indikator »Angebotsmieten« (Deutscher Bundestag 2017, S. 3) herangezogen wird, so kann dies als Versuch kritisiert werden, ländliche Räume ›weniger schlecht aussehen zu lassen‹. Gleichwohl zeigen solche Messungen Ausprägungen dezidiert ungleicher Lebensverhältnisse. Diesen werden vor allem von Parteien ›links der Mitte‹, von Wohlfahrtsverbänden, Gewerkschaften und Interessensverbänden ländlicher Räume sowie von Stimmen aus der Wissenschaft, die ›gleichwertigen Lebensbedingungen‹ aus Grundgesetz und Raumordnung als Maßstab entgegengehalten (in anspruchsvoller Ausarbeitung als »Räumliche Gerechtigkeit« etwa von Miosga/Maschke 2023). Weil sich nach Jahrzehnten der Neoliberalisierung in Staat und Verwaltungen Prinzipien des Wettbewerbs und der Austerität fest eingeschrieben haben, sind diese Bemühungen von bestenfalls begrenztem Erfolg gekrönt – wofür der *Plan für Deutschland* das prominenteste Beispiel liefert (vgl. ausführlich Kallert/Belina et al. 2020; 2021).

In die Leere, die so zwischen festgestellter räumlicher Ungleichheit und ausbleibender politischer Adressierung entsteht, stößt in den aktuellen öffentlichen Auseinandersetzungen die zweite Dimension des Bezugs auf gleichwertige Lebensverhältnisse. Sie ist soziokultureller Art, operiert weitgehend anekdotisch und zielt auf Unterschiede der Lebensweise zwischen Stadt und Land ab. In der Traditionslinie der konservativen Großstadtfeindlichkeit wird das normale, hart arbeitende und in funktionierenden Gemeinschaften lebende Land der abnormalen, verkopften und anonymen (Groß-)Stadt gegenübergestellt. Parteien ›rechts der Mitte‹ bis zur radikalen Rechten, ihre Medien und Intellektuellen mobilisieren diese gängigen Topoi, um gegen Migration, Feminismus und alles Queere sowie gegen Maßnahmen einer sozial-ökologischen Transformation Stimmung zu machen. Wenn Friedrich Merz zufolge ein niederbayerisches Bierfest Deutschland sei, nicht aber Kreuzberg, wenn der Schriftsteller Uwe Tellkamp »Frankfurter Zustände« (Süddeutsche Zeitung 2022) als ›überfremdet‹ ablehnt oder seine Kollegin Juli Zeh in ihrem Roman *Über Menschen* von 2021, weniger offensichtlich, die Offenheit und Gemeinschaftlichkeit auf dem Land der verbohrten Besserwisserei der klimaaktiven und von der Einhaltung von Corona-Regeln besessenen Städter*innen gegenüberstellt, dann werden altbekannte Ressentiments nicht nur gegen die Stadt, sondern damit immer auch gegen Fremde, Intellektuelle und Linke, gegen Mobile und ›Entwurzelte‹ und damit – in den angeführten Beispielen nicht explizit, in der deutschen Tradition der Großstadtfeindlichkeit wesentlich – gegen Jüdinnen und Juden mobilisiert. An die erste Dimension gleichwertiger Lebensverhältnisse schließen solche Positionen an, indem physisch-materielle Unterschiede zu soziokulturellen umgedeutet werden. Als ›normal‹ und gegen ›urbane Eliten‹ zu verteidigen gelten dann etwa das Eigenheim als vermeintlich heimatverbundene Architektur, der PKW (genauer: Benziner), Fleischkonsum sowie neuerdings alle Heizungen – Hauptsache, sie sind fossil betrieben. Das Mobilisierungs- und Demagogiepotenzial des Themas wurde deutlich bei der Demonstration »Stoppt die Heizungsideologie« in Erding im Juni 2023, auf der der bayerische Ministerpräsident »ein grundsätzliches Misstrauen von Berlin gegenüber der ländlichen Bevölkerung« (zit. nach Wengert/Schmitt et al. 2023) unterstellte und sein Stellvertreter drohte: »Jetzt ist der Punkt erreicht, wo die große schweigende Mehrheit sich die Demokratie zurückholen muss und denen in Berlin sagen: ›Ihr habt ja wohl den Arsch offen da oben.‹« (Ebd.) Diese Topoi gesellen sich zum Hochhalten der traditionellen Familie und ebensolcher Geschlechterrollen, zum Hass aufs Gendern und demonstrativem Arbeitseifer, die

allesamt als Charakteristika des Landes gegen die Stadt in Anschlag gebracht werden. Sie helfen dabei, in der einen oder anderen Weise die *Imperiale Lebensweise* (Brand/Wissen 2017) zu verteidigen, also die den Globalen Süden und die Natur ebenso wie die lebendige Lohn- und Reproduktionsarbeit ausbeutende Lebensweise im Globalen Norden.

Protagonist*innen dieser Debatte reden eine räumliche soziokulturelle Spaltung herbei, um gerade nicht über die erste Dimension, über politökonomische materielle Unterschiede reden zu müssen (was sie tatsächlich kaum tun, vgl. Naumann 2021, S. 215–217). Auf diese Weise werden statt struktureller Diskussionen um Infrastrukturausbau, Haushaltspolitik, räumliche Planung, Besteuerung oder Investitionslenkung, die in räumlicher Dimension an ohnehin schon großer Komplexität noch zunehmen, simple Freund-Feind-Debatten geführt, wie sie für populistische Diskurse konstitutiv sind. Die Gegenüberstellung und das Gegeneinander-Ausspielen von Volk und Elite wird übersetzt in eine »moralische Schuldzuweisung […], wonach die Eliten in den Hauptstädten die eigentlichen Wurzeln ihrer patriotischen Heimat in den ehemaligen Industriestandorten [die etwa in den USA oder England eine wesentliche Rolle spielen, hierzulande weit weniger; Einschub d. Verf.] und bäuerlichen Landstrichen gar nicht mehr kennen würden und die dortigen Bewohner längst vergessen hätten« (Gadinger 2019, S. 139). Im Gestus der Kritik gesellschaftlicher Spaltung wird der urbane, mobile und heterogene Teil der Bevölkerung als ›abnormal‹ verunglimpft und einer ländlich-provinziellen, sesshaften und vermeintlich homogenen ›Normalität‹ entgegengesetzt, die regelmäßig auf Ausschlüssen und Unsichtbarmachungen von z. B. Gender-, sexuellen und migrantisierten Differenzen basiert (Belina 2022). Der Übergang zur Gewalt gegen die als Feinde Markierten ist in solchen Debatten häufig schon angelegt (vgl. Heitmeyer/Freiheit et al. 2020), wie etwa die dokumentierten tätlichen Angriffe auf Wahlkämpfer*innen der Grünen im bayerischen Landtagswahlkampf 2023 illustrieren (vgl. Eichmann 2023).

Die empirische Studie von Johannes Hillje (2018) zeigt entgegen solcher populistischen Kulturkampf-Positionen, dass noch fünf Jahre vor Abfassung diese Beitrags in ›abgehängten Gegenden‹ vor allem drei Deutungsmuster der Krise vor Ort vorzufinden waren: Beklagt wurden das »Wegbrechen von Sozial- und Verkehrsinfrastruktur«, materielle Aspekte, etwa, »dass der Lohn nicht zum Leben reicht« und diese Probleme nicht ausreichend gewürdigt würden, sowie die Einschätzung: »Weniger Migranten bedeutet mehr für mich.« (Ebd., S. 9) In allen drei Bereichen geht es im Kern um Themen, die mit (öffentlichem) Geld anzugehen wären: bezahlbarer Wohnraum für Geflüchtete und Einheimische gleichermaßen, bessere Infrastrukturen überall, Wirtschafts- und regionale Strukturpolitik, die auskömmliche Löhne sicherstellt. Diese politökonomischen Themen werden erst durch populistische Agitation soziokulturalisiert, als Land-Stadt-Gegensatz gerahmt und solchermaßen fehlpräpariert in Wahlkämpfen genutzt.

In der oben genannten Studie zu Hessen – die allerdings ebenfalls vor der aktuellen Zuspitzung der Verrohung, wie sie etwa im bayerischen Wahlkampf sichtbar wurde, entstand – betonen wir im Anschluss an Debatten um einen »Progressiven Ruralismus«, dass der soziokulturellen Polarisierung der Debatten am besten zu begegnen ist, indem die Demokratisierung ›von unten‹ auf dem Land gefördert wird (Kallert/Belina et al. 2020, Kap. 4). Als Basis bedarf es dazu finanzieller Mittel, um dezentrale Handlungsfähigkeit und Erfahrungen von Wirksamkeit zu ermöglichen. Dies formuliert etwa David Begrich in Bezug auf Lokalpolitiker*innen im Osten, denen es in Kommunalparlamenten zunehmend schwerer fällt, nicht gemeinsam mit der AfD abzustimmen, folgendermaßen: »Wir müssen ihnen etwas zurückgeben, was sie in den letzten Jahrzehnten verloren haben – echte Entscheidungs- und Handlungsmacht. Dafür ist unter anderem eine bessere finanzielle Ausstattung der Kommunen essenziell.« (Begrich/Preuss 2023, S. 76) Hierzu liegen pragmatische Vorschläge vor und werden implementiert, etwa Ortsteilbudgets, über die Ortsbeiräte kleine Projekte vor Ort unkompliziert finanziell unterstützen (für Brandenburg: Grün-Bürgerbewegte Kommunalpolitik Brandenburg e.V. 2021). Als einen Ansatz, um Demokratie und Zusammenhalt überall, insbesondere aber auf dem Land, zu stärken, wird das »Soziale-Orte-Konzept« (Kersten/Neu et al. 2019; 2022) propagiert. Terminologisch angelehnt an das

»Zentrale-Orte-Konzept« der räumlichen Planung, mittels dessen das Angebot an Gütern und Dienstleistungen in dem Einzugsgebiet ihrer Nachfrage entsprechend in einer Hierarchie von Ober-, Mittel- und Unterzentren konzentriert werden soll, plädieren sie dafür, auch und gerade in ländlichen Räumen, wo mit Infrastrukturen und Einrichtungen der Daseinsvorsorge auch Möglichkeiten der Begegnung weggefallen sind, Orte zu schaffen, an denen Menschen in Kontakt zueinander treten. Wenn das Wirtshaus, die Kirche und der Einkaufsladen nicht mehr dafür sorgen, dass sich – auch unterschiedliche – Menschen über den Weg laufen, sich gegenseitig wahrnehmen und miteinander ins Gespräch kommen, dann müssten diese Funktion öffentlich finanzierte »Soziale Orte« übernehmen, »an denen Gesellschaft sich begegnet« (Kersten/Neu et al. 2022, S. 121). Denn in Gefahr sei »das gesellschaftliche Miteinander, das auf Begegnung, Kommunikation und auch Konflikt im öffentlichen Raum, der allen Menschen zugänglich sein sollte, beruht. Ein Gefährdungspotential geht nicht zuletzt davon aus, dass diese öffentlichen Arenen und lokalen öffentlichen Orte der Kommunikation, der Verbindung, des Miteinanders – nicht erst pandemiebedingt – verloren gehen.« (Ebd., S. 142) In der dafür notwendigen Akteur*innenkonstellation, so zeigt die Forschung zu sozialen Innovationen auf dem Land, spielen oft »Zugezogene, Zurückgekehrte und sogar extern beratende Fachleute, zum Beispiel aus Sozialunternehmen, eine große Rolle« (Christmann/Federwisch 2019, S. 26).

Aktuelle Forschung zu Armutslagen in ländlichen Räumen verdeutlicht, dass innovative Strategien ländlicher Entwicklung, die häufig auf Tourismusförderung und Digitalisierung sowie den Zu- oder Zurückzug urbaner Mittelschichten setzen, nicht ohne ihre eigenen Widersprüche und Ausschlüsse auskommen. Tine Haubner, Mike Laufenberg und Laura Boemke betonen, dass durch einen derartigen Fokus der lokalen und Regionalentwicklung auf dem Land »Dynamiken der *Binnendifferenzierung* [...] vorangetrieben werden«, die »wesentlich auf die Selbstinitiative neu zugezogener urbaner Mittelschichtsmilieus zurück[gehen]« (ebd. 2022, S. 258 f.; Herv. i. Orig.) und von denen die lokale Armutsbevölkerung gerade nicht profitiert, ja sich sogar zusätzlich an den Rand gedrängt fühlt. Innovative Ansätze der Förderung ländlicher Räume würden so häufig in Prozesse münden, »bei denen der Wohlstand der einen auf der Ausbeutung und gesellschaftlichen Marginalisierung der anderen beruht« (Haubner/Laufenberg 2023, S. 12).

Wie weiter mit gleichwertigen Lebensverhältnissen?

Die erneute Rede von »gleichwertigen Lebensverhältnissen« liefert sicher keinen Generalschlüssel zum Umgang mit politökonomisch zu erklärenden materiellen räumlichen Disparitäten oder mit den soziokulturellen Ideologien und Demagogie-Potenzialen, die auf diese aufsatteln. Mit ihr können die spezifischen Ausprägungen räumlich ungleicher Entwicklung, von der kapitalistische Gesellschaftsformationen geprägt sind, nicht nachhaltig angegangen werden. Der kursorische Rückblick und die historische Einbettung der gegenwärtigen Wiederaufnahme und politischen Anrufung des Begriffs zeigt, dass selbst zu dessen Hochphase, im kurzen, primär westdeutschen »*Spatial Keynesianism*«, Instrumente zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse bestenfalls zu einer Einhegung räumlich ungleicher Entwicklung im Dienste des nationalen Wirtschaftswachstums beigetragen haben. Rückblickend war das für die Bevölkerung in peripherisierten Gegenden allemal besser als die heute häufig formulierten neoliberalen Positionen, nach denen »Gleichwertigkeit« nicht »gleich« bedeute (statt vieler: Ragnitz/Thum 2019, S. 13). Mit dieser Formulierung wird üblicherweise jede Strukturförderung abgelehnt und mitunter sogar mit dem Hinweis verbunden, dass sich das Problem ohnehin durch räumliche Mobilität, sprich den Umzug des *Homo oeconomicus* lösen werde (ebd., S. 16). Etwas Besseres als das bietet das Ideal der gleichwertigen Lebensverhältnisse allemal.

Darüber hinaus argumentieren Vertreter*innen radikaler Demokratietheorien – die zumeist ohne spezifischen Raumbezug auskommen –, dass progressive Politik für die Massen seit 1789 stets und notwendig im Namen der Gleichheit stattgefunden habe, ja dass gelte: »[D]ie Politik existiert dort, wo die Rechnung/Zählung der Anteile und Teile der Gesellschaft von der Einschreibung eines Anteils der Anteillosen gestört wird. Sie beginnt, wenn die Gleichheit zwischen Beliebigen in die Freiheit des Volkes eingeschrieben wird.« (Rancière 2018 [1995], S. 132) Im Gegensatz zur real existierenden »Gleichheit, die für das Funktionieren der ungleichheitlichen Maschinerie notwendig ist« (Rancière 2016 [2005], S. 82), sind für Jacques Rancière die in Aufständen und Revolten aufblitzenden Forderungen nach Gleichheit die einzigen Momente, in denen das Politische kurzzeitig real wird. Auch wenn man so weit nicht mitgehen will, zeigt der Blick in die Geschichte, dass Arbeiterklasse, Frauen, Kolonisierte, Queere und andere an den Rand Gedrängte häufig im Namen der Gleichheit zumindest einige politische Ziele und einen gewissen Grad an Teilhabe erreicht haben.

Selbst radikale Kritiker*innen der im Kapitalismus vorherrschenden Gleichheit, wie Karl Marx, Friedrich Engels oder Theodor W. Adorno, unterstützen eine nichtnaive Forderung nach Gleichheit (vgl. Belina 2020). Einerseits kritisiert Adorno die abstrakte Gleichheit von Tausch und Recht, von Massengesellschaft und Kulturindustrie: »Eine emanzipierte Gesellschaft jedoch wäre [...] die Verwirklichung des Allgemeinen in der Versöhnung der Differenzen. Politik, der es darum im Ernst noch ginge, sollte deswegen die abstrakte Gleichheit der Menschen nicht einmal als Idee propagieren. Sie sollte statt auf die schlechte Gleichheit heute [...] den besseren Zustand aber denken als den, in dem man ohne Angst verschieden sein kann.« (Adorno 2016 [1951], S. 116) Andererseits schreibt er an anderer Stelle: »Hat [...] die kritische Theorie [den Tausch] als den von Gleichem und doch Ungleichem enthüllt, so zielt die Kritik der Ungleichheit in der Gleichheit auch auf Gleichheit, bei aller Skepsis gegen die Rancune im bürgerlichen Egalitätsideal, das nichts qualitativ Verschiedenes toleriert.« (Adorno 2018 [1966], S. 150) Mit der Forderung nach Gleichheit ließe sich demnach über die falsche Vorstellung der Gleichheit hinausweisen.

Auch wenn ein derart radikaler Einsatz der Forderung nach gleichwertigen Lebensverhältnissen nicht in Sicht ist, der zudem notwendig den Grund räumlicher Ungleichheiten, den Kapitalismus, zumindest benennen, ja angehen müsste: Immerhin erlaubt die grundgesetzlich geadelte Formulierung von den »gleichwertigen Lebensverhätnissen« die Skandalisierung politökonomischer Ungleichheiten, die Lebensqualität und -chancen von Millionen von Menschen systematisch betreffen.

rundsicheru